

BIS ZU 7.500 € SPAREN!

Die Förder-Aktion des Bundes geht in die nächste Runde, die Fördertöpfe sind wieder gut gefüllt! Ab sofort gibt es wieder hohe Zuschüsse für die Heizungs-Modernisierung und den Umstieg auf erneuerbare Energien.

"Raus aus Öl- und Gas"-Bonus 2021/2022

Was wird gefördert?

- Tausch eines fossilen Kessels gegen eine mit erneuerbaren Energien betriebene Heizung wie z.B. Pellets-, Hackgutheizung oder Wärmepumpe.

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Förderung beträgt bis zu 50 % der Investitionskosten und maximal 7.500 €.

Weitere Informationen unter:

www.umweltfoerderung.at

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

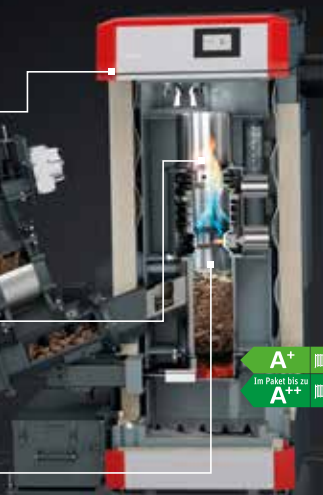
- Ausschließlich Privatpersonen können die Förderung beantragen.
- Eine Registrierung ist vor der Antragsstellung notwendig und kann rückwirkend bis zum 08.10.2021 durchgeführt werden. Die Antragstellung muss innerhalb von 6 Monaten nach Registrierung erfolgen.
- Zusätzliche Länder- oder Gemeindeförderungen sind möglich. Beachten Sie bitte die jeweiligen Förderrichtlinien. Für den Inhalt verantwortlich: Windhager Zentralheizung GmbH, A-5201 Seekirchen, Anton-Windhager-Str. 20. Änderungen, Druck- und Satzfehler vorbehalten.

DIE REVOLUTION DER HACKGUTHEIZUNG

Erster Kessel, der Hackgut serienreif auch saugt

Erreicht Staubemissionen an der Messbarkeitsgrenze

Patentierete Vergasertechnologie



A+
Im Paket bis zu
A++

7 bis 100 kW

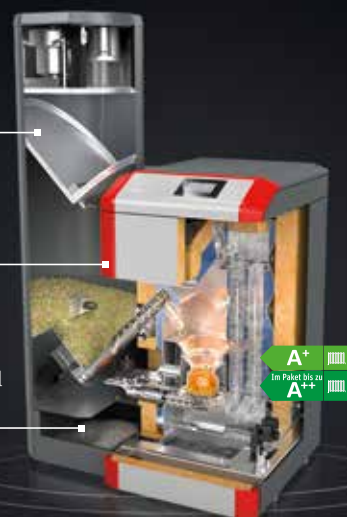
PuroWIN

DER PELLETS- KESSEL

Kleinsten Platzbedarf seiner Klasse

Einzigartig: Wartung nur alle zwei Jahre

Fahrbare XXL-Aschebox muss im Schnitt nur ein- bis zweimal jährlich entleert werden



A+
Im Paket bis zu
A++

3 bis 33 kW

BioWIN2 Touch

NIEDERÖSTERREICH



Förderungen Biomasseheizungen auf einen Blick:

Wer wird gefördert?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Natürliche Personen (Privathaushalt) mit Hauptwohnsitz in Niederösterreich ■ Die zu ersetzende Heizungsanlage muss vollständig entfernt und entsorgt werden ■ Fertiggestellte Ein- oder Zweifamilienhäuser bzw. Reihenhäuser 		
Was wird gefördert?	<p>Der Ersatz von Heizungsanlagen auf der Basis fossiler Brennstoffe (Öl- oder Gaskessel bzw. Gastherme) und der Ersatz von ineffizienten Heizungsanlagen auf der Basis biogener Brennstoffe (Festbrennstoffkessel/Allesbrenner) durch Heizungsanlagen, die mit biogenen Brennstoffen oder mit Alternativenergie betrieben werden; das sind</p> <p>Heizsysteme auf Basis fester biogener Brennstoffe, die der österreichischen Umweltzeichenrichtlinie UZ 37 entsprechen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Pelletsheizanlagen ■ Hackgutheizanlagen ■ Stückholzkessel mit Pufferspeicher ■ Ganzhausheizungen mit Pufferspeicher (Kachelofen mit wassergeführter Zentralheizung) <p>Elektrisch betriebene Wärmepumpenanlagen, die das European Heat Pump Association (EHPA) Gütesiegel haben. Die Vorlauftemperatur des Wärmeabgabesystems (z.B. Radiatoren) darf 40° bei Normaußentemperatur nicht überschreiten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Luft/Wasserwärmepumpe ■ Sole/Wasserwärmepumpe ■ Wasser/Wärmepumpe ■ Wärmepumpe mit Direktverdampfer <p>Fernwärmeanschlüsse, bei denen mindestens 80% der Wärme aus erneuerbaren Quellen stammen müssen.</p>		
Wie bzw. in welcher Höhe wird gefördert?	Umstellung von Öl-/Gaskesseln auf biogene Brennstoffe max. 3.000 Euro	Umstellung von Koks-/Kohlekesseln auf biogene Brennstoffe max. 1.000 Euro	Fördergrenze max. 20 %
Antragsstellung?	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fristen: Förderbar sind Heizungsanlagen, die im Zeitraum von 1. Jänner 2019 bis 31. Dezember 2022 installiert, fertiggestellt und in Betrieb genommen wurden/werden. ■ Ansuchen können bis 31. Dezember 2022 online gestellt werden. <p>Das Online-Ansuchen kann erst nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der Heizungsanlage eingebracht werden. Das Ansuchen mit eingescannter und hochgeladener Beilage ist online zu stellen: www.noe.gv.at/heizkesseltausch Bitte die Förderrichtlinien beachten!</p>		